



Luxemburger Wochenblatt.

Sonnabend, den 20. May.

Das Abonnement dieses Blattes, welches vorausbezahlt wird, kostet vierteljährlich für Luxemburg 1 1/2 Gl., für das gesammte Königreich der Niederlande 1 3/4 Gl., und für Deutschland 2 1/2 Gl. franco per Post. Die Insertions-Gebühren betragen 10 Cents pro Zeile. — Briefe, Gelder u. Paquete werden portofrei erbeten.

Die springende Prozeßion zu Echternach hat dies Jahr zum erstenmale seit Jahrhunderten, Pfingstsonntags Nachmittags 1 Uhr vom schönsten Wetter begünstiget, unter dem Zustromen und Zulauf vieler Tausende von Verehrern des hl. Willibrod-Festes und Fremder, wie immer anständig und ruhig statt gefunden. Der Tänzer und Tänzerinnen Anzahl betrug 6,500. Montags traf ein halbhundert Marechaussee-Reuter ein, um denen, die da etwa, wie weiland zu Kaiser Joseph's Zeiten, Dienstags par force zu springen Miene gemacht hätten, die Lust dazu zu benehmen. Der Dienstag erschien, doch auch nicht eine Maus, die par force oder par faiblesse sich springlustig gezeigt hätte. Alles lief in größter Ruhe und Ordnung ab, und alle Dienstags Anwesenden überzeugten sich, daß seit Joseph's Zeit, die Zeiten und die Menschen sich gar sehr geändert haben.

— Die Vertheidiger von Missolonghi (was nach Pariser Nachrichten abermals von den Türken eingenommen worden seyn soll) haben an die hochherzigen Bewohner Schaffhausens ein Dankagungsschreiben erlassen, das jedem, der

zu diesem liebevollst beitrug, große Freude machen muß. Dies Schreiben schließt mit den Worten: „Wir wollen nichts, als Freiheit oder Tod, siegen oder sterben.“

— Zu Köln (der edlen deutschen Stadt am deutschen Strome Rhein) hat sich ein Frauen-Verein zur Unterstützung der Griechen gebildet, der einen sehr beredten Aufruf erlassen hat. An der Spitze des Vereins steht die Frau Gräfin zur Lippe.

— Die Leipziger Messe ist nunmehr abgelaufen, doch NB. schlecht abgelaufen. Viele Wechsel, doch wenig baar Geld wurde bemerkt. Gott gebe, daß die nächste Messe besser ausfällt!

— Der Gerichtsschreiber am Stadtgericht zu Luzern, Joseph Buholzer, ist wegen einer groben Lästerung der Regierung zu 3jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Ganz gesund! und zu wünschen, daß jeder Gerichts- und Nicht-Gerichtsrath, der sich ein Aehnliches beikommen läßt, zu 6jähriger Vacanz im Zuchthause verurtheilt werden möchte. — „Dessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe,“ sagt's Sprüchwort; wer's nicht thut, ist ein H.....